

«Bedauerlich war dann, dass Dr. Spitzer auf dem Verfahren beharrte. . .»

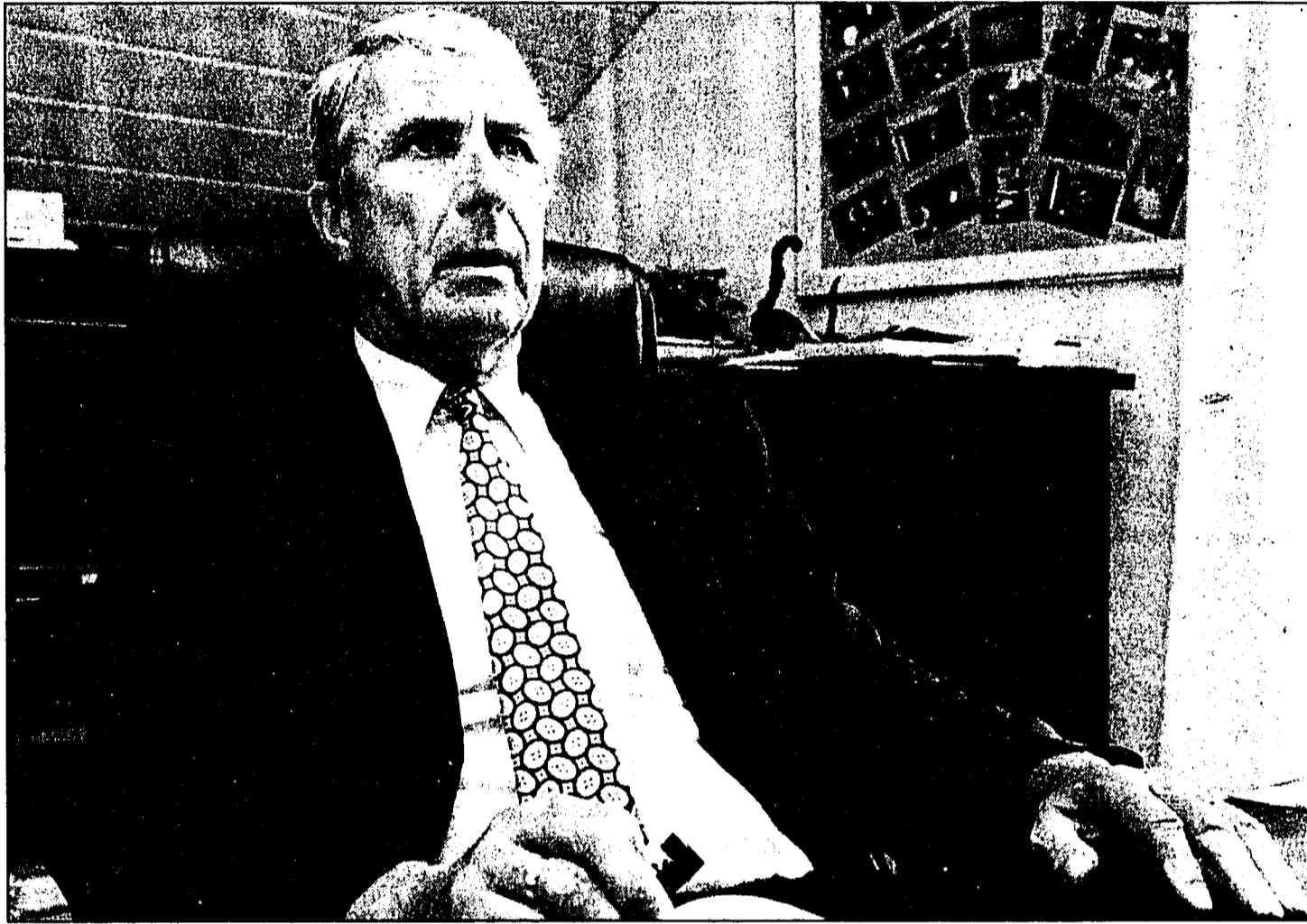
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Müller zur Einstellung des Verfahrens gegen DDr. Herbert Batliner und dessen Büro

Fortsetzung von Seite 3

den». Die offenbar gegenteilige Auffassung des Herrn Sonderstaatsanwaltes Dr. Spitzer ist mir also vor allem aus dem Blickwinkel der Rechtsstaatlichkeit bzw. eines rechtsstaatlichen Verfahrens völlig unverständlich. Man soll dafür strafgerichtlich verfolgt werden, wenn man einem Antrag entgegentritt.

Wie geht es nach der zwischentzeitlich ausgesprochenen Einstellung des Verfahrens nun weiter?

Die Einstellung der Voruntersuchung im Zusammenhang mit der Familie Reyes-Torres ist letztinstanzlich natürlich definitiv und hat im Übrigen zur Folge, dass das Land Liechtenstein meinem Mandanten die bisherigen Verteidigungskosten zu ersetzen hat. Ich habe im Übrigen in der gegenständlichen Angelegenheit auch noch den Staatsgerichtshof befasst, weil meines Erachtens die in dieser Sache ergangene Entscheidung des Obergerichtes eine reine Willkürentscheidung war. Dieses Verfahren beim Staatsgerichtshof ist nun im Wesentlichen gegenstandslos geworden, weil Dr. Batliner und seine Partner durch die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes klaglos gestellt wurden. In diesem Verfahren geht es nur noch um die Kosten, auf deren Ersatz durch das Land Liechtenstein ich ebenfalls bestehen werde.



Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Müller über Sonderstaatsanwalt Dr. Spitzer: «Meines Erachtens hat Dr. Spitzer während seiner Tätigkeit die Medien in einer Art und Weise informiert, die gegen den § 310 des Strafgesetzbuches (Verletzung des Amtsgeheimnisses) verstösst.»

Was halten Sie im Rückblick insgesamt von der Tätigkeit des Sonderstaatsanwaltes Dr. Spitzer in Liechtenstein?

Dazu äussere ich mich natürlich sehr vorsichtig. Es ist Herrn Dr. Spitzer zugute zu halten, dass er auf der Basis eines BND-Berichtes tätig geworden

ist, von dem zunächst nicht durchschaubar war, dass er im Wesentlichen auf den Angaben eines inzwischen in Deutschland rechtskräftig verurteilten Kriminellen beruhte. Relativ rasch aber war klar, dass darin Behauptungen enthalten waren, die wirklich reine Erfin-

dungen und Phantastereien gewesen sind. So wurde etwa von einem Treuhänder behauptet, er sei mehrfach in Südamerika gewesen und habe Herren vom Drogenkartell getroffen, während dieser Treuhänder absolut glaubwürdig beteuerte, er könne jederzeit beweisen, dass

er noch nie in seinem ganzen Leben jemals in Südamerika gewesen sei.

Bedauerlich ist dann nur, dass Dr. Spitzer auf dem Verfahren gegen Dr. Batliner und seine Mitarbeiter beharrte, nachdem er längst zur Einsicht gekommen war, dass der BND-

Bericht in seiner Substanz einfach jeder Grundlage entbehrt.

Im Übrigen hoffe ich, dass damit die in den letzten Monaten gegen meinen Mandanten Dr. Batliner stattgefundene Medienberichterstattung, in der der Drogengeldwäscherei bezichtigt wurde, zu einem raschen Ende kommt.

Anstelle des bisherigen amtlichen Liquidators (Mitarbeiter von Dr. Batliner) wurde im Übrigen über dessen Antrag ein anderer Liquidator bestellt, so dass die Kanzlei Dr. Batliner mit der ganzen Sache überhaupt nichts zu tun hat.

Wir haben vernommen, dass Dr. Batliner in Erwägung zieht, seinerseits gegen Dr. Spitzer vorzugehen. Was sagen Sie dazu?

Dazu kann ich aus meiner Sicht zunächst einmal sagen, dass meines Erachtens Herr Dr. Spitzer während seiner Tätigkeit die Medien in einer Art und Weise informiert hat, die gegen den § 310 des Strafgesetzbuches (Verletzung des Amtsgeheimnisses) verstösst. Ausserdem liess er – insbesondere in einem SPIEGEL-Interview – durch die Medien gewisse Behauptungen über Dr. Batliner und seine Mitarbeiter verbreiten, die schlichtweg höchst ehrenrührig und unwahr sind. Mein Mandant erwägt daher tatsächlich und behält sich vor, gegen Dr. Spitzer die im Gesetze vorgesehenen Verfahren zu beantragen bzw. einleiten zu lassen.

FR. 18.35 H, TINKY WINKY, DIPSY, LAA-LAA & CO.



Ich abonniere TR7 für ein Jahr als Abonnent/in der Zeitung

Volksblatt

zum Preis von Fr. 65.- (statt Fr. 156.- im Einzelverkauf).

Coupon bitte einsenden an:

Liechtensteiner Volksblatt · Feldkircher Strasse · 9494 Schaan

Telefon +423 / 237 51 41 · Telefax +423 / 237 51 55

Dieses Angebot gilt nur für Neuabonnenten. Preisstand 2000 (alle Preise inkl. 2,3% MWSt.).

Name/Vorname _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Zustellbeginn

sofort

ab

Datum _____

Unterschrift _____

TR7
DAS SCHWEIZER TV-MAGAZIN

WISSEN, WAS LÄUFT.